

Kundmachung – Bebauungsplan Nasserein - Nassereinerhof

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg in seiner Sitzung vom 18.4.2024 die Neuerlassung des von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.2.2024 , Zahl SA-2793-BP-NN, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Mall Helmut

Angeschlagen am: 22.4.2024

Abgenommen am: